



WAKO Switzerland

Schweizerischer Kickboxverband
Fédération Suisse de Kickboxing
Federazione Svizzera di Kickboxing
Swiss Kickboxing Federation



Schutzkonzept Kickboxen (Covid-19) für die Durchführung von Turnieren/Wettkämpfen 2021

(12.8.2021)

1. Ausgangslage

Es gelten die nationalen Vorgaben für den Sportbetrieb (gültig ab 26. Juni 2021).

2. Begriffe

- In diesem Schutzkonzept werden alle Personen, die einen Wettkampf besuchen, als Wettkampfteilnehmer bezeichnet. Dies umfasst: Sportler/Wettkämpfer, Trainer/Coaches, Schiedsrichter, Organisatoren/Helfer, Offizielle, Begleitpersonen, Sanität/Ringarzt u.a.
- Es sind immer alle Geschlechter mitgemeint.

3. Ziele des Verbands

- Kickbox-Turniere und Wettkämpfe sollen unter Einhaltung dieses Schutzkonzepts wieder durchgeführt werden können.
- Alle Wettkampfteilnehmer kennen das Schutzkonzept und halten sich daran. Jeder weiss, was er darf und was nicht.
- Wir sind Vorbild, denn nur dies dient dem Kickboxsport.

4. Verantwortlichkeit / Kontaktperson

- Die Verantwortung und die Umsetzung des Schutzkonzepts liegt beim lokalen Organisator.
- Der Organisator ernennt einen Covid-19-Beauftragten zur Sicherstellung der Umsetzung des Schutzkonzepts. Der Covid-19-Beauftragte ist gegenüber allen Wettkampfteilnehmern bezüglich der Einhaltung des Schutzkonzepts weisungsbefugt.
- Das Schutzkonzept wird als Checkliste für die Umsetzung empfohlen.
- Der Covid-19-Beauftragte pflegt den Kontakt zu den lokalen Behörden.
- Covid-19-Kontaktperson des Verbands: Monika Gutzwiller (info@wako.ch / 076 320 29 90)

5. Angabe der Kontaktdaten (Contact Tracing-Tool)

- Jeder Wettkampfteilnehmer hat vor Zutritt zur Wettkampfanlage das Contact Tracing-Tool auszufüllen.
- Das Contact Tracing liegt in der Verantwortung des Organisators und muss lückenlos geführt werden.
- Der Verband stellt ein Contact Tracing-Tool zur Verfügung, das der Organisator einsetzen kann.
- Von jedem Wettkampfteilnehmer sind die Kontaktdaten zu erheben. Diese müssen im Falle einer Erkrankung an COVID-19 zwecks Identifizierung und Benachrichtigung ansteckungsgefährdeter Personen den Behörden weitergeleitet werden.
- Die Daten müssen bis 14 Tage nach der Teilnahme am Wettkampf aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet werden.

Erhoben werden: Name, Vorname, PLZ, Wohnort, Telefon-Nummer, E-Mail-Adresse

Jeder Wettkampfteilnehmer hat ausserdem zu bestätigen, dass

- er/sie gesund ist und keine Krankheitssymptome hat
- und er/sie sich dazu verpflichtet, den Organisator innerhalb von 48 Stunden nach Ende des Wettkampfs zu informieren, wenn Covid-19-Symptome auftreten sollten.

6. Krankheitssymptome

- Wettkampfteilnehmer mit Covid19-Krankheitssymptomen oder einem positiven Test dürfen an keinem Wettkampf teilnehmen. Sie haben die behördlichen Empfehlungen zu befolgen.
- Auch wer nur leichte Symptome hat bleibt zu Hause!

7. Test für symptomfreie Personen in Eigenverantwortung

- Empfehlung: Allen Wettkampfteilnehmern, mit Ausnahme von genesenen oder geimpften Personen, wird empfohlen, vor dem Wettkampf einen Test durchzuführen. Der Zutritt zum Wettkampf ist nur mit negativem Resultat erlaubt.
- Personen mit Covid19-Krankheitssymptomen sind unabhängig vom Testresultat nicht zu einem Wettkampf zugelassen.
- Auch mit einem negativen Test sind die Schutzmassnahmen einzuhalten (Maskenpflicht, Abstand, Hygiene etc.)

8. Geöffnete Wettkampfanlagen

- Garderoben sind unter Einhaltung der Abstandregeln geöffnet, die max. Personenanzahl ist zu definieren. Nach Möglichkeit soll bereits in den Wettkampfkleidern angereist werden.
- WC-Anlagen sind unter Einhaltung der Abstandregeln geöffnet, die max. Personenanzahl ist zu definieren.
- Duschen sind unter Einhaltung der Abstandregeln geöffnet, jedoch soll wenn möglich auf das Duschen verzichtet werden, die max. Personenanzahl im Duschaum ist zu definieren.
- Ein- und Ausgang der Wettkampfanlagen müssen wo möglich getrennt sein (mit entsprechender

Beschilderung)

9. Maskenpflicht

- Das strikte Tragen der Maske gilt als eine der effektivsten Maßnahmen zur Verhinderung einer möglichen Ansteckung mit dem Coronavirus.
- Für alle Wettkampfteilnehmer ab 12 Jahren gilt daher eine generelle Maskenpflicht, mit Ausnahme für Kämpfer beim Einwärmen und im Wettkampf.
- Die Maskenpflicht gilt Indoor.
- Der Coach oder in Absprache der Ringarzt ist dafür besorgt, dass sein Wettkämpfer zeitnah nach dem Kampf wieder eine Maske trägt.
- Ein negativer Test, Impfung oder Genesung entbindet die Wettkampfteilnehmer nicht von der Maskenpflicht.

10. Körperkontakt / Hygiene

- Es gelten die generellen Hygiene-Empfehlungen des BAG.
- Wo immer möglich soll der Mindestabstand eingehalten werden.
- Die Wettkämpfer tragen ihre eigenen Schutzausrüstungen (kein Material-Sharing). Diese sind vor dem Wettkampf zu desinfizieren.
- Die Füsse werden vor dem Training/zu Hause gründlich gewaschen.

11. Reinigung und Lüftung

- Nach jeder Wettkampf-Gruppe ist für ausreichendes Lüften zu sorgen.
- Der Organisator ist zuständig für das zur Verfügung stellen von Reinigungs- und Desinfektionsmittel (Eingang/WC-Anlagen/Garderoben/Kampffläche/Schiedsrichtertisch etc.)
- Der Organisator ist für die regelmässige Reinigung der Wettkampfgeräte (Ring/Matten/Geräte) zuständig.

12. Wiegen

- Das Wiegen findet in einem grossen Raum mit Belüftung oder Outdoor statt.

13. Einwärmen und Kampffläche

- Das Einwärmen findet in einem abgetrennten Sektor statt. Zugang haben nur die betreffenden Wettkämpfer und deren Coach. Beim Einwärmen sind die Wettkämpfer von der Maskenpflicht befreit.

14. Schiedsrichter

- Das Schiedsrichter-Briefing findet in einem grossen Raum mit Belüftung statt.
- Für die Schiedsrichter gilt Handschuh- und Maskenpflicht während den Kämpfen.

15. Kommunikation

- Der Organisator ist verantwortlich für die Kommunikation des Schutzkonzepts an alle Wettkampfteilnehmer inkl. Information des Contact Tracing-Tools.
- Vor Ort werden die Schutzmassnahmen mit Plakaten/Beschilderungen kommuniziert (Maskenpflicht, Ein-/Ausgänge, Warm-up-Bereich etc.).

Wohlen, 12.8.2021

Schweizerischer Kickboxverband (WAKO Switzerland)